

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV, AHV, berufliche Vorsorge und EL
Sekretariat ABEL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Basel, 27. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 13. Dezember 2019 von Herrn Bundesrat Alain Berset eröffnete Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge.

Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser für die Finanzbranche wichtigen Angelegenheit. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Unserem Verband ist es wichtig, darauf hinweisen, dass die drei Säulen der schweizerischen Altersvorsorge gut aufeinander abgestimmt sein müssen, aber **unabhängig** voneinander funktionieren müssen – insbesondere was deren Finanzierung und Finanzierungsmethoden anbelangt. Die Bestimmung, dass sie ihren Zweck dauernd erfüllen können, verbinden wir heute mit dem Begriff **Nachhaltigkeit**. Die heutigen Umverteilungen im System sind nicht nachhaltig. Vorgeschlagene Anpassungen in der zweiten Säule müssen in diesem Sinne richtungsweisend sein. Aus unserer Sicht müssen Reformvorschläge an diesen, durch die Verfassung vorgegebenen Anforderungen gemessen werden.

Hauptbotschaften

- Unserem Verband ist es wichtig, darauf hinweisen, dass die drei Säulen der schweizerischen Altersvorsorge gut aufeinander abgestimmt sein müssen, aber unabhängig voneinander funktionieren müssen – insbesondere was deren Finanzierung und Finanzierungsmethoden anbelangt.
- Die SBVg unterstützt den auf dem Modell ASIP basierenden «Mittelweg» von Arbeitgeber Banken, Schweizerischer Baumeisterverband, Gastrosuisse, Swiss Retail Federation und weiteren Verbänden, da er richtungsweisend ist und die bewährte Trennung der drei Säulen in ihren Charakteristiken beibehält. Insbesondere wird kein wesensfremdes Finanzierungselement im Umlageverfahren eingeführt.
- Allen Modellen der momentanen politischen Diskussion gemeinsam ist allerdings, dass die dritte Finanzierungsquelle nicht berücksichtigt wird. Die SBVg sieht aber gerade in diesem Bereich mit zeitgemässen Bestimmungen zur Vermögensanlage Optimierungspotenzial. Eine Fokussierung auf die bereits heute grösstenteils in der BVV2 enthaltenen Bestimmungen der Prudent Investor Rule, gepaart mit entsprechender Transparenz bei den Vermögensanlagen und adäquatem Risikomanagement, könnte einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der zweiten Säule leisten.

Wir erlauben uns, die aus unserer Sicht wichtigsten Vorschläge in der momentanen politischen Diskussion entsprechend zu kommentieren und verweisen für weitere Einzelheiten auf die Vernehmlassungsantwort unserer Schwesterorganisation Arbeitgeber Banken, welche als Mitglied der «Allianz für einen vernünftigen Mittelweg bei der beruflichen Vorsorge» das von namhaften Arbeitgeberverbänden erarbeitete Modell näher ausführen wird:

1. Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die Vernehmlassungsvorlage zur BVG-Revision vorgelegt. Der Vorschlag hält sich weitgehend an die von den Gewerkschaften und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband im August präsentierte Kompromiss-Lösung. Der ebenfalls an den Verhandlungen beteiligte Gewerbeverband trägt den Kompromiss nicht mit. Die Eckwerte des Kompromisses sind: Sofortige Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6 Prozent, neu nur noch zwei Beitragssätze für die Altersgutschriften von 9 und 14 (ab Alter 45) Prozent, Halbierung des Koordinationsabzugs sowie ein solidarisch (dezentral) finanzierter Rentenzuschlag auf alle vom BVG erfassten Einkommen (bis 853'200 Franken). Die Übergangsgeneration wird 15 Jahrgänge umfassen. Das auffallendste Element des Vorschlags bildet der Rentenzuschlag von anfänglich 200 Franken, der im Umlagemodus finanziert werden soll. Dies führt ein wesensfremdes Element in die 2. Säule ein. **Aus diesem Grund können wird dieses Modell nicht unterstützen.**

2. Modell ASIP

Der ASIP hat im Mai 2019 anlässlich der Mitgliederversammlung sein Modell für die anstehende Revision präsentiert. Verlangt wird die Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,8 Prozent. Das Leistungsziel mit 60 Prozent des letzten AHV-Lohns soll gewahrt werden. Dazu soll der Sparbeginn auf Alter 20 vorverlegt, der Koordinationsabzug neu bei 60 Prozent des AHV-Lohns zu liegen kommen, höchstens jedoch bei 3/4 der maximalen AHV-Rente. Angepasst sollen auch die Altersgutschriften werden. Das Rentenalter der Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Übergangsmassnahmen sind für 10 Jahre vorgesehen, welche dezentral durch die Kassen finanziert werden.

3. Mittelweg

Das Modell der «Allianz für einen vernünftigen Mittelweg bei der BVG-Reform»¹ basiert auf dem Modell ASIP und unterscheidet sich nur in zwei Punkten. Der Umwandlungssatz soll auf 6,0 Prozent (ASIP 5,8) gesenkt werden. Die Altersgutschriften in der Altersklasse 55-65 betragen 16% (ASIP 18%). Durch diese beiden Massnahmen erwarten wir eine breitere Akzeptanz des Modells.

Die SBVg unterstützt den auf dem Modell ASIP basierenden Mittelweg, da er richtungsweisend ist und die bewährte Trennung der drei Säulen in ihren Charakteristiken beibehält. Insbesondere wird kein wesensfremdes Finanzierungselement im Umlageverfahren eingeführt.

Allen Modellen gemeinsam ist allerdings, dass die **dritte Finanzierungsquelle** nicht berücksichtigt wird. Die SBVg sieht aber gerade in diesem Bereich mit zeitgemässen Bestimmungen zur Vermögensanlage Optimierungspotenzial. Eine Fokussierung auf die bereits heute grösstenteils in der BVV2 enthaltenen Bestimmungen der Prudent Investor Rule, gepaart mit entsprechender Transparenz bei den Vermögensanlagen und adäquatem Risikomanagement, könnte einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der zweiten Säule leisten. Politisch bietet sich dazu mit der Motion 18.3806 von alt-Nationalrat Bruno Pezzatti eine Gelegenheit. Diese muss bis zur Herbstsession 2020 behandelt werden. Ebenso wurde von der Kommission für Umwelt, Energie und Raumplanung ein Postulat eingereicht, welches die Nachhaltigkeit dank zeitgemässen Anlage-richtlinien fördern will ([19.3950](#)).

¹ Mitglieder per 20.2.2020: Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz, Swiss Retail Federation, Schweizerischer Baumeisterverband, Gebäudehülle Schweiz, Gastrosuisse, Veledes

•SwissBanking

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



August Benz
Stellvertretender CEO
Leiter Private Banking &
Asset Management



Hans-Ruedi Mosberger
Leiter Asset Management